

Statute des Vereins und Mitgliedschaft

Artikel 1: Name des Vereins und Sitz

Katholiken-SOS Verlag, 9053 Teufen, Hauptstr. 9,

Artikel 2: Zweck

Der alleinige Zweck des Vereins, ist die Verteidigung des katholischen Glaubens, nach der Lehre des Konzils von Trient. Der Verein betrachten das II. Vatikanische Konzil als häretisch, weil 2.400 Bischöfe, die Lehre von 5 Päpsten verdammt haben. Die Lehre Gottes ist nicht verhandelbar.

Das hl. Messopfer, das Erlösungswerk des HERRN, wurde im Auftrag des „Grossmeistern“, „Verbietet die lateinische Messliturgie“ von Johannes XXIII. abgeschafft und durch das Missale Romanum Editio typica, ersetzt. Es entstand die Konzilssekte. Durch die Änderung der Bischofsweihe, wurden seit 1969, keine Bischöfe geweiht. Rom hat den Glauben verloren und wurde zum Sitz des Antichristen. (Die Gottesmutter 1845 in La Salette) Mit den Schriften, von Hubertus Huber, wollen wir diese schrecklichen Tatsachen bekannt machen. Durch Aufklärung und Verbreitung der Bücher und Schriften, wollen wir für die Rückkehr zur tridentinischen Ordnung, kämpfen. Nur so, kann die Katholische Kirche wieder erstet.

Sollte dieser Zweck wesentlich geändert werden, sind die Mitglieder verpflichtet, den Verein zu löschen.

Artikel 3: Mittel

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Spenden (Sponsorengelder, Schenkungen und Vermächtnisse)

Artikel 4: Mitgliedschaft

Jede natürliche Person, die dem Zweck des Vereins zustimmt, kann Mitglied werden. Die Mitgliedschaft kann erworben werden, durch ein E-Mail an hubertus.huber@katholiken-sos.com. „Ich bitte um Aufnahme ins Mitgliederregister“. Der Verein, bittet die Mitglieder, um ihr Gebet, in der Meinung der Gottesmutter und um Unterstützung, bei der Verbreitung und Übersetzungen, der Schriften.

Artikel 5: Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt (per E-Mail), hubertus.huber@katholiken-sos.com, Ausschluss, Tod oder Auflösung.

Artikel 6: Mitgliederbeitrag

Der jährliche Mitgliederbeitrag ist freiwillig und sollte bis zum 30. Mai eingezahlt sein.

Artikel 7: Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

Artikel 8: Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich, am 24. Juni, am Sitz des Vereins statt. Die

Traktandenliste wird sechs Wochen vorher, an die Mitglieder versandt. Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Behandlung der Ausschlussrekurse.

An der Generalversammlung besitzt jedes anwesende oder vertretene Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Artikel 9: Der Vorstand

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Artikel 10: Der Rechnungsrevisor

Der Rechnungsrevisor kontrolliert die Buchführung und muss mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

Artikel 11: Bankverbindung

Katholiken-SOS Verlag, UBS, 6002 Luzern, IBAN Euro: CH19 0024 8248 1764 2560X

Artikel 12: Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 13: Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn es dem Zweck des Vereins dient.

Artikel 14: Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit [erforderliche Quote, bspw. einfache/qualifizierte Mehrheit] beschlossen werden, wenn [erforderliche Quote, bspw. drei Viertel aller Mitglieder] an der Versammlung teilnehmen. Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

Artikel 15: Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 24. Juni 2022 angenommen worden und sind mit dem 24. Juni 2022, in Kraft getreten.

Marquard von Gleichenstein, Vorstand